



## IWAY STANDARD

# ABSCHNITT UNTERKÜNFTE

*Zusätzliche Anforderungen zum Allgemeinen Teil in Bezug auf Unterkünfte*

Alle weiteren Anforderungen des IWAY Standards in Bezug auf Unterkünfte und Gemeinschaftsräume (z. B. Notfallmanagement, Gebäudesicherheit und elektrische Sicherheit) gelten entsprechend.

Dieses Dokument ist eine offizielle Übersetzung ins Deutsche.

# 3 Kinder werden geschützt, Möglichkeiten zum Arbeiten und Lernen geschaffen und das Familienleben gefördert

## SCHUTZ VON KINDERN

BASIC

A 3.1 *Kinder*, die in Unterkünften untergebracht sind, haben keinen Zugang zu Gefahrenbereichen.

## FÖRDERUNG DES FAMILIENLEBENS

EXCELLENT

A 3.2 Das Familienleben wird mindestens gefördert durch:

- Bereitstellung von Unterkünften für Familien.
- Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten und außerschulischen Programmen und Betreuungsangebote für die Kinder der Mitarbeitenden, sofern nicht anderweitig verfügbar.
- Bereitstellung sicherer Spielbereiche für Kinder.

# 7 Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind angemessen

## RECHTE DER BEWOHNER/INNEN

### MUST

- A 7.1 *Mitarbeitende* dürfen nicht gezwungen werden, in einer bestimmten *Unterkunft* zu leben.
- A 7.2 Die *Bewohner/innen* haben das Recht, die *Unterkunft* jederzeit zu verlassen.

### BASIC

- A 7.3 Die *Bewohner/innen* werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und erhalten eine Kopie der *Unterbringungsbedingungen*.
- A 7.4 Die *Bewohner/innen* erhalten eine genaue Aufschlüsselung aller anfallenden *Unterbringungskosten* sowie einen Nachweis über von ihnen geleistete Zahlungen.
- A 7.5 Die *Unterbringungskosten* dürfen den ortsüblichen Marktpreis nicht übersteigen.

### ADVANCED

- A 7.6 Der Zugang zu Versorgungsleistungen wie Bankdienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten oder Gesundheitsversorgung ist gewährleistet.

## UNTERKUNFT

### BASIC

- A 7.7 Die *Unterkunft* ist aus massivem Baumaterial konstruiert und verfügt sowohl über künstliche Beleuchtung als auch über natürliches Tageslicht. Ferner ist für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Wasserversorgung, geeigneten Schutz gegen Witterung, Belüftung und falls erforderlich Heizung gesorgt.
- A 7.8 Die *Unterkunft* befindet sich nicht in einem Gebäude, in dem Produktionsabläufe stattfinden, die ein hohes Risiko darstellen. Die *Unterkunft* liegt abseits von Lärmquellen.

## PERSÖNLICHE WOHNÄRÄUME

### BASIC

- A 7.9** Bei gemeinsamer Unterbringung von Männern und Frauen im gleichen Gebäude sind getrennte Räumlichkeiten für beide Geschlechter vorhanden, es sei denn, die *Bewohner/innen* entscheiden von sich aus, ein Doppelzimmer gemeinsam zu nutzen.
- A 7.10** Jeder Raum hat eine Fläche von mindestens 3,8 m<sup>2</sup> pro *Bewohner/in*. Die Raumhöhe beträgt mindestens 2,1 m. Im Falle gemeinschaftlich genutzter Räume beträgt die maximale Belegung ungeachtet der verfügbaren Fläche 8 Personen.
- A 7.11** Jede *Bewohnerin* und jeder Bewohner erhält ein eigenes Bett, eine eigene Matratze oder Schlafunterlage, einen eigenen, abschließbaren Stauraum für Wertsachen, Stauraum für andere persönliche Gegenstände und einen Schlüssel zum eigenen Zimmer. Jedes Zimmer ist von innen und außen abschließbar.

### ADVANCED

- A 7.12** Bei der Belegung von Zimmern mit mehreren *Bewohner/innen* wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Privatsphäre der *Bewohner/innen* getroffen.

### EXCELLENT

- A 7.13** Für die *Mitarbeitenden* sind Einzelzimmer vorhanden.

## GEMEINSCHAFTSRÄUME

### BASIC

- A 7.14** Die *Unterkunft* hat gesonderte, saubere und funktionstüchtige Kochbereiche. Die Nahrungszubereitung findet ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen statt. Die Kochbereiche können durch Catering oder Ähnliches ersetzt werden.
- A 7.15** Die *Unterkunft* ist mit für die Anzahl der *Bewohner/innen* geeigneten Dusch- und Toiletteneinrichtungen ausgestattet, die nach Geschlecht getrennt sind. In den Duschen ist Warmwasser verfügbar.

### ADVANCED

- A 7.16** Für die *Bewohner/innen* stehen Erholungsbereiche zur Verfügung.
- A 7.17** Es gibt geeignete Möglichkeiten zur isolierten Unterbringung kranker *Bewohner/innen*, sodass diese sich in angemessener Weise erholen können.

# Glossar

<b><i>Bewohner/innen</i></b>	Personen, die in der <i>Unterkunft</i> leben. Zu den <i>Bewohner/innen</i> gehören <i>Mitarbeitende</i> und in manchen Fällen deren Familien.
<b><i>Gemeinschaftsräume</i></b>	Als Bestandteil der <i>Unterkunft</i> bereitgestellte Räume, die gemeinschaftlich mit anderen <i>Bewohner/innen</i> genutzt werden. Beispiele: Gemeinschaftsküche, Dusch- und Toilettenräume, Waschküche und Aufenthaltsräume.
<b><i>Mitarbeitende</i></b>	Personen in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung. Dazu gehören auch Akkordarbeitende, Auszubildende und <i>Mitarbeitende</i> in der Probezeit sowie <i>Mitarbeitende</i> von Subunternehmen, die achtzehn (18) Stunden oder mehr pro Woche am Standort arbeiten.
<b><i>Unterkunft</i></b>	Wohneinrichtungen (am Standort oder abseits des Standorts, zur lang- oder kurzfristigen Nutzung), die vom Zulieferbetrieb oder im Namen des Zulieferbetriebs bereitgestellt werden und <i>persönliche Wohnräume</i> sowie <i>Gemeinschaftsräume</i> umfassen. LKW-Kabine gelten nicht als <i>Unterkunft</i> .